

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Duales Ausbildungsangebot für die Gewinnung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie einer „dualen Ausbildung“ für Erzieherinnen und Erzieher im Vergleich zu der bisherigen Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik, der dualen Ausbildung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bzw. einem Studiengang an einer Pädagogischen Hochschule/Kirchlichen Fachhochschule einräumt;
2. wie sie die Träger der Einrichtungen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher bei der inhaltlichen bzw. organisatorischen Ausgestaltung des praktischen Teils der Ausbildung beteiligen will (mit Angabe, wie die Ausbildungsvergütung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher finanziert wird);
3. ob sie unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher plant und welche fachlichen Vorkenntnisse sie als ausbildungsförderlich anerkennen will;
4. wie sie die Ableistung der praktischen Ausbildungsabschnitte bei unterschiedlichen Trägern geplant hat (mit Angabe, ob die Träger an dieser Planung beteiligt waren);
5. mit welchen Maßnahmen sie einer „Kannibalisierung“ der Ausbildung an den anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik durch das neue „duale Ausbildungsangebot“ entgegenwirken will und in welchem Umfang hierbei die Träger einbezogen waren;

6. inwieweit vorgesehen ist, in das „duale Ausbildungskonzept“ während der Praktika auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und der Prüfungsvorbereitung zu integrieren (mit Angabe, welchen zeitlichen Umfang die einzelnen Praktika mindestens haben sollen);
7. wie der Anrechnungsfaktor 0,4 für die künftigen Auszubildenden als Fachkräfte zustande kommt und ob Vorschläge und Empfehlungen der Ausbildungsträger bei der Festlegung dieses Faktors einbezogen und berücksichtigt wurden;
8. ob sie einen Zeitplan für eine flächendeckende Einführung des „dualen Ausbildungskonzepts“ entwickelt hat und ob sie langfristig die bisherige Ausbildungsstruktur an den anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik durch die „duale Ausbildungsform“ ersetzen will;
9. ob sie Berechnungen vorgenommen hat, die den demografischen Wandel und den beabsichtigten Ausbau der staatlichen Betreuung hinsichtlich des Stellenbedarfs gegeneinander abwägen (mit Angabe der Ergebnisse hierzu);
10. durch welche Maßnahmen das neue duale Ausbildungsangebot auch geeignet ist, verstärkt männliche Auszubildende für das Berufsbild Erzieher zu gewinnen.

02. 02. 2012

Wald, Wacker, Kurtz, Müller, Schebesta, Viktoria Schmid, Traub CDU

Begründung

Die entscheidenden Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg werden bereits im Kindesalter gelegt. Einer hochwertigen Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher kommt folglich eine große Bedeutung zu, da sie im Bereich der frühkindlichen Bildung maßgebliche Grundlagen für den späteren Bildungserfolg legen.

Mit der Neuordnung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sollen zusätzliche interessierte Schulabsolventen für das attraktive Berufsbild Erzieherin/Erzieher gewonnen werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung darauf zu achten, dass es zu keiner „Kannibalisierung“ der Ausbildung an den anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik kommt. Eine bloße Umschichtung in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung hin zur „dualen Ausbildung“ würde das gesetzte Ziel klar verfehlen.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist daher eine Grundvoraussetzung der geplanten Neuordnung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, dass sie mindestens die Qualität der bisherigen Ausbildung aufweisen muss und somit gleichwertig zum Fachschulabschluss sein muss. Außerdem müssen organisatorische Fragen der Koordinierung unterschiedlicher Träger sowie der Finanzierung einvernehmlich gelöst sein. Bisher bleiben viele Details dieser Ausbildungsneuordnung unklar. Der vorliegende Antrag soll hier für Klarheit sorgen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Februar 2012 Nr. 44-/6412.328/381/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welchen Stellenwert sie einer „dualen Ausbildung“ für Erzieherinnen und Erzieher im Vergleich zu der bisherigen Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik, der dualen Ausbildung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bzw. einem Studiengang an einer Pädagogischen Hochschule/Kirchlichen Fachhochschule einräumt;*

Die praxisintegrierte („duale“) Ausbildung soll gleichwertig neben der bisherigen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik stehen. In beiden Ausbildungsformen werden die gleichen Lehrplaninhalte vermittelt. Es wird auch ein Zusatzprogramm zur Erlangung der Fachhochschulreife angeboten, um den Zugang zu den Bachelorstudiengängen Frühkindliche Bildung an den verschiedenen Hochschulen in BW mit der Anrechnungsmöglichkeit von 60 Credits zu sichern.

- 2. wie sie die Träger der Einrichtungen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher bei der inhaltlichen bzw. organisatorischen Ausgestaltung des praktischen Teils der Ausbildung beteiligen will (mit Angabe, wie die Ausbildungsvergütung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher finanziert wird);*

Schule und Träger der Kindertageseinrichtungen schließen eine Kooperationsvereinbarung ab, in der die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit festgelegt werden. Die einzelne Schule vereinbart mit den Trägern, welches organisatorische Modell (wöchentliche Unterrichtstage, Blockunterricht oder kombinierte Modelle) zugrunde gelegt wird.

Das Kultusministerium stellt derzeit eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern von Trägern und Schulen zusammen, die beauftragt wird, einen Musterbildungsplan zu erstellen, der den Schulen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird, um ihn an die jeweilige örtliche Situation anzupassen.

Die Fachschule für Sozialpädagogik wird auch bei dem neuen Ausbildungsmodell die Praxisbetreuung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen und Praxisbesuche durchführen.

Die Ausbildungsvergütung wird von den Praxiseinrichtungen finanziert und kann ggfs. über die Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel erfolgen.

- 3. ob sie unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher plant und welche fachlichen Vorkenntnisse sie als ausbildungsförderlich anerkennen will;*

Für die praxisintegrierte („duale“) Erzieherausbildung ist vorgesehen, die bisherigen Zugangsvoraussetzungen für die Vollzeitausbildung und diejenigen für die Teilzeitausbildung zugrunde zu legen, die in einigen Fällen um ein 6-wöchiges Vorpraktikum ergänzt bzw. konkretisiert wurden. Die bisherigen Erfahrungen der Schulen zeigen, dass die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in der Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher nicht zu einem unterschiedlichen Niveau der Absolventinnen und Absolventen geführt hat. Insbesondere ältere und lebenserfahrenere Personengruppen werden von den Fachschulen als überaus engagiert und motiviert beschrieben, was sich positiv auf das Niveau und das Unterrichtsklima auswirke.

4. *wie sie die Ableistung der praktischen Ausbildungsabschnitte bei unterschiedlichen Trägern geplant hat (mit Angabe, ob die Träger an dieser Planung beteiligt waren);*

Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger über die drei Jahre ab. Innerhalb der Ausbildung müssen die Schülerinnen und Schüler, um den Anforderungen der Breitbandausbildung gerecht zu werden, Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Altersgruppen machen. Wird eine Schülerin oder ein Schüler vorwiegend in der pädagogischen Arbeit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, so sind die anderen Arbeitsbereiche in mindestens sechs Wochen von der Schule begleitendem Fremdpraktikum abzuleisten. Die Landesregierung geht davon aus, dass Schule und praktische Ausbildungsträger in gedeihlichem Miteinander die Ausbildung planen.

5. *mit welchen Maßnahmen sie einer „Kannibalisierung“ der Ausbildung an den anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik durch das neue „duale Ausbildungsangebot“ entgegenwirken will und in welchem Umfang hierbei die Träger einbezogen waren;*

Das praxisintegrierte Modell der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wurde vor dem Hintergrund des zusätzlichen Fachkräftebedarfs für den Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung in der Bildung und Betreuung von Kindern entwickelt. Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass für das neue Ausbildungsmodell zusätzliche Personen angesprochen werden z. B. mit Abitur oder Fachhochschulreife, mit anderem Berufsabschluss usw. und keine Aushöhlung der bisherigen Ausbildung erfolgt.

In die Diskussion waren die kommunalen Landesverbände und die Kindergarten-trägerverbände einbezogen.

6. *inwieweit vorgesehen ist, in das „duale Ausbildungskonzept“ während der Praktika auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und der Prüfungsvorbereitung zu integrieren (mit Angabe, welchen zeitlichen Umfang die einzelnen Praktika mindestens haben sollen);*

Das neue Ausbildungsmodell sieht mindestens 1.800 Praxisstunden über die drei Jahre vor. Unterstützend wird die Landesregierung den Fachschulen für Sozialpädagogik und den Praxiseinrichtungen ein Muster eines Ausbildungsplans entwickeln. Dieser soll Hilfe und Anregung für beide Ausbildungspartner bei der Entwicklung von Ausbildungsplänen vor Ort sein.

An der Erstellung des Ausbildungsplans sind Schulen und Trägervertreter einbezogen.

7. *wie der Anrechnungsfaktor 0,4 für die künftigen Auszubildenden als Fachkräfte zustande kommt und ob Vorschläge und Empfehlungen der Ausbildungsträger bei der Festlegung dieses Faktors einbezogen und berücksichtigt wurden;*

Anrechnungsfaktoren dienen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung. Das Berufspraktikum in der laufenden Ausbildung wird mit dem Anrechnungsfaktor zwischen 0,5 und 1,0 angerechnet. Für das neue Ausbildungsmodell, das von einer Ausbildungsvergütung in Höhe der Verwaltungsfachangestellten ausgeht, wird gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den Trägerverbänden für Kindertageseinrichtungen ein Anrechnungsrahmen von bis zu 0,4 diskutiert. Dabei soll es im Ermessen des Trägers liegen, in welcher Höhe im Einzelfall die Anrechnung erfolgen kann. Dies kann der Träger z. B. von den Vorerfahrungen der jeweiligen Auszubildenden abhängig machen. Der Anrechnungsrahmen eröffnet die notwendige Flexibilität für die Träger und Einrichtungen bis hin zur Überlegung, ob, z. B. im ersten Ausbildungsjahr, überhaupt eine Anrechnung erfolgen soll.

8. ob sie einen Zeitplan für eine flächendeckende Einführung des „dualen Ausbildungskonzepts“ entwickelt hat und ob sie langfristig die bisherige Ausbildungsstruktur an den anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik durch die „duale Ausbildungsform“ ersetzen will;

Es wurde bisher kein Zeitplan für eine flächendeckende Einführung des neuen Ausbildungsmodells entwickelt. Im Frühjahr 2014 soll das Modell zunächst evaluiert und anhand der Ergebnisse geprüft werden, ob das neue Modell auch die hohe Qualität der Ausbildung sicherstellt. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

9. ob sie Berechnungen vorgenommen hat, die den demografischen Wandel und den beabsichtigten Ausbau der staatlichen Betreuung hinsichtlich des Stellenbedarfs gegeneinander abwägen (mit Angabe der Ergebnisse hierzu);

2010 wurde anhand der aktualisierten Bevölkerungshochrechnung und dem Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder auf der Basis der Ausbauquote von 34 % ein Bedarf von zusätzlich rund 7.500 Fachkräfte berechnet.

10. durch welche Maßnahmen das neue duale Ausbildungsangebot auch geeignet ist, verstärkt männliche Auszubildende für das Berufsbild Erzieher zu gewinnen.

Die praxisintegrierte Ausbildung mit Ausbildungsvergütung macht den Beruf der Erzieherin/des Erziehers insgesamt attraktiver, auch für Männer.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport